



Stiftung
Schloss Friedenstein
Gotha

Richtlinien für Anfragen und Auskunftersuchen für wissenschaftliche Zwecke

Für die Behandlung von Anfragen und Auskunftersuchen auf Einsicht in die Sammlungen, Sammlungsdokumentationen und Akten, die von wissenschaftlichen Institutionen oder Einzelpersonen an die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha gerichtet werden, gelten die folgenden Richtlinien:

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitungszeit von Anfragen bis zu 6 Wochen betragen kann. Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Anliegen und der Arbeitsbelastung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Stiftung.

Die Sammlungsbetreuerin/der Sammlungsbetreuer der Sammlung, die/der über die Informationen bzw. über die Objekte verfügt, entscheidet die Anfrage inhaltlich.

Für den Fall, dass Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte, Bildrechte, Eigentumsrechte) berührt werden, können Entscheidungen nur im Einvernehmen mit diesen getroffen werden.

Forschungsvorhaben werden von der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha unterstützt, sofern rechtliche Gründe oder dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Erfordert die Anfrage umfangreiche Recherchen, die mit erheblichen personellen, organisatorischen oder Kosten verursachenden Einsatz verbunden sind, so kann eine Anfrage in begründeten Fällen abgelehnt werden.

Die Kosten für die Anfertigung von Kopien werden in Rechnung gestellt.

Die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha verfügt über keine öffentlichen Studiensäle.

Anfragen richten Sie bitte an untenstehende Email-Adresse. Ihre Anfrage wird umgehend an die zuständige Fachstelle weitergeleitet und beantwortet.

Für die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten gelten die Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) vom 6. Juni 2018.

Gotha, den 23. Mai 2019

Kontaktdaten für Anfragen:

sekretariat@stiftung-friedenstein.de
03621 8234-0